



Legende

Abgrenzung Geltungsbereich

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet (SO) gem. § 11 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,4 Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,4

FH max = 928m ü. NN Max. zulässige Firsthöhe, hier: 928m ü. NN

FFOK = 917m ü. NN Max. zulässige OK-Fertigfußboden im EG, hier: 917m ü. NN

II Max. zulässige Anzahl Vollgeschosse, hier: II

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise

Baugrenze

TG Umgrenzungslinie für Tiefgarage und deren Zufahrt

Verkehrsflächen

Öffentliche Verkehrsfläche

Privater Weg (Lage variabel), Wassergebundene Decke

Grünflächen

Private Grünfläche

Öffentliche Grünfläche, Verkehrsgrün

Bestandsbaum, zu erhalten

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

A Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Streuobstwiese

Sonstige Festsetzungen

Von Bebauung freizuhaltende Fläche

Örtliche Bauvorschriften

SD/FD Zulässige Dachformen hier: Satteldach, Flachdach

DN= 0-32° Zulässige Dachneigung hier: 0-32 Grad

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Garageneinfahrt

Flurgrenze Bestand (nachrichtliche Darstellung)

2227 Flurnummer Bestand (nachrichtliche Darstellung)

Bestandsgebäude

Bestandsgarage

Gebäude, Planung

Dachbegrünung Gebäude, Planung

Bestandsbaum, zu roden

Telekomleitung, Bestand

Schacht Rückbau

Schacht Planung

Feldweg, Bestand

Schutzgebiete

Biotop, Flachland

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Gemeinde Pfronten hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 62 "Pfronten-Halden - Chalets Zugspitzblick" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 62 "Pfronten-Halden - Chalets Zugspitzblick" in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Gemeinde Pfronten, den (Siegel)

(Alfons Haf, 1. Bürgermeister)

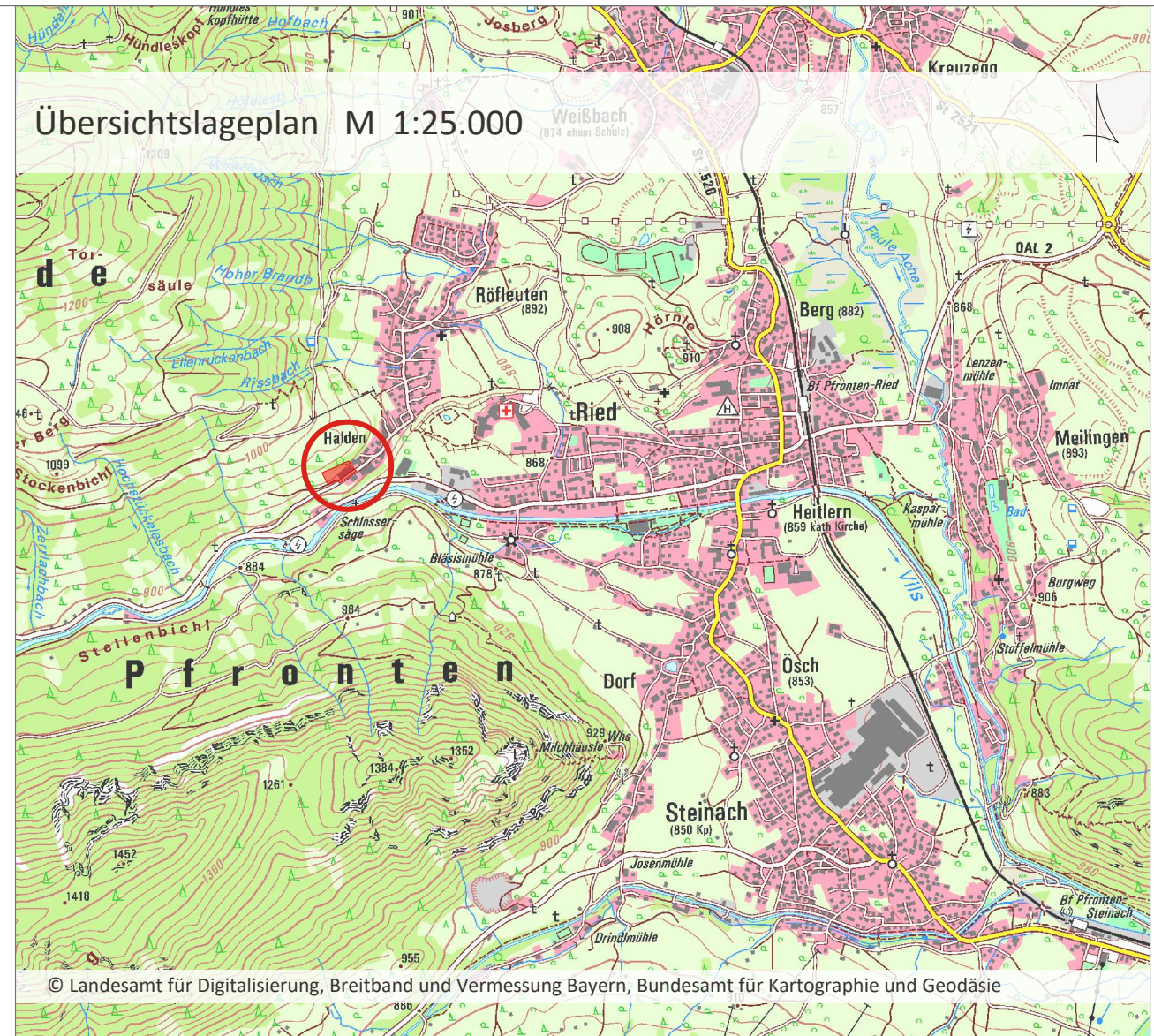
Gemeinde Pfronten, den (Siegel)

(Alfons Haf, 1. Bürgermeister)

- Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 62 "Pfronten-Halden - Chalets Zugspitzblick" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus Gemeinde Pfronten zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Gemeinde Pfronten, den (Siegel)

(Alfons Haf, 1. Bürgermeister)



Projekt / Bauvorhaben:
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 62 "Pfronten-Halden - Chalets Zugspitzblick"

Planbezeichnung:
Vorentwurf Zeichnerischer Teil

Stand:
30.09.2021

Auftraggeber / Bauherr:
**Gemeinde Pfronten
 Allgäuer Straße 6
 87459 Pfronten**

Maßstab:
1:500

Projekt Nr.: 6445
 Bearbeiter/in: eob/rk

LARS consult LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
 Bahnhofstraße 22 D-87700 Memmingen Fon: +49 (0)8331 4904-0 Fax: +49 (0)8331 4904-20
 Döllgaststraße 12 D-86199 Augsburg Fon: +49 (0)821 455459-0 Fax: +49 (0)821 455459-20

Urheberrechtlich geschützt!
 © 2021 LARS consult GmbH
 E-Mail: info@lars-consult.de
 Web: www.lars-consult.de

Koordinatensystem: ETRS89_UTM-32N Plot erstellt am: 04.10.2021
 Dateipfad: L:\6445_..blick\01-BP und FNP-Änderung\04-CAD\01-Vorentwurf\210930_6445_V_BP.dwg Blattgröße: 0.95m x 0.30m = 0.28 m2